

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

31. Ausgabe vom 7. August 2013

INHALT:

- ▼ Auslegung des ergänzenden Anhörverfahrens zur Behebung von Fehlern; Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen; 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen
- ▼ Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 88 „Wadlhauser Gräben“ in der Gemeinde Berg

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes München

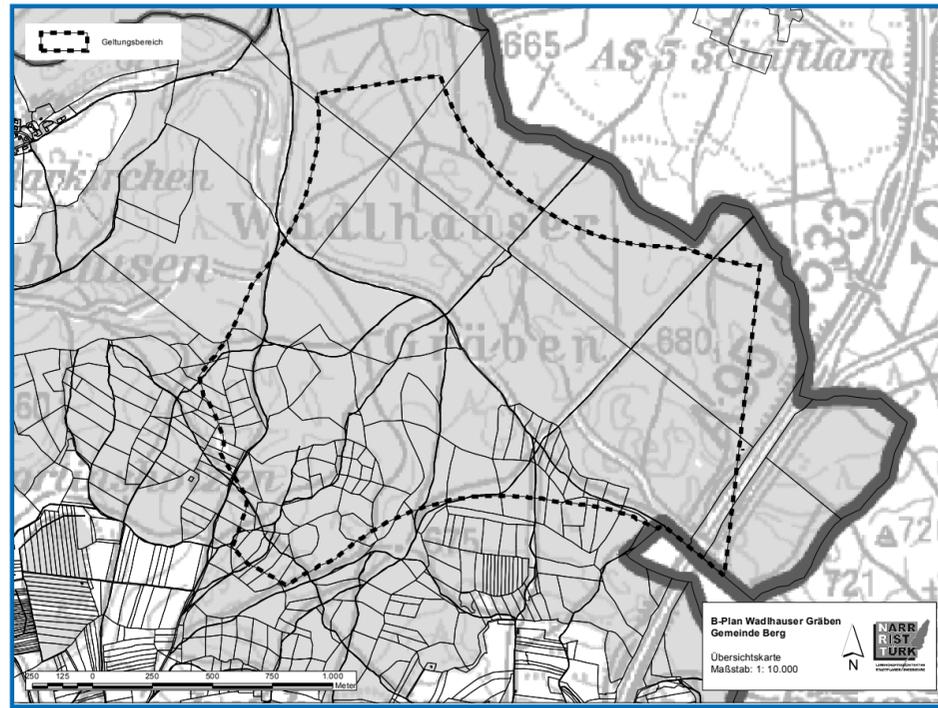
◆ Auslegung des ergänzenden Anhörverfahrens zur Behebung von Fehlern; Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen; 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat am 09.07.2013 ein ergänzendes Anhörverfahren zur Behebung von Fehlern in der Regionalplanfortschreibung „Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen, 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ beschlossen. Gemäß Art. 16 Abs. 2 und Abs. 5 sowie Art. 23 Abs. 6 Bayer. Landesplanungsgesetz (BayLplG) wird der Entwurf dieser Änderung beim **Landratsamt Starnberg** (82319 Starnberg, Strandbadstr. 2.; siehe Aushängetafel) bis **30.09.2013 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten** zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus wird der Entwurf in das Internet eingestellt (www.region-muenchen.com; Stichwort: Aktuell).

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bestehen gemäß Art. 16 Abs. 2 und 5 BayLplG die Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband München, Arnulfstraße 60, 80335 München. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet.

München, 31. Juli 2013

Regionaler Planungsverband München – Marc Wißmann, Stellvertretender Geschäftsführer



Bekanntmachung der Gemeinde Berg

„Rein nachrichtlich und lediglich in Ergänzung zur amtlichen Bekanntmachung an den Anschlagtafeln informiert die Gemeinde Berg über die Änderung des Flächennutzungsplanes und über die Änderung oder Aufstellung von Bebauungsplänen im Amtsblatt des Landkreises Starnberg.“

◆ Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 88 „Wadlhauser Gräben“

Der Gemeinderat von Berg hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Wadlhauser

Gräben“ in dem aus dem vorgelegten Planentwurf ersichtlichen Umgriff und mit den in der Beschlussvorlage der Verwaltung dargelegten und in dem Bebauungsplanentwurf weiter konkretisierten Planungszielen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss erneut bekannt zu machen.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 „Wadlhauser Gräben“ ist aus dem obenstehendem Lageplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Berg, 25.07.2013

Gemeinde Berg – R. Monn, Erster Bürgermeister

Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Persönliche Beratung (Kosten 7,50 €)
im Landratsamt Starnberg:

Nächster Termin: Donnerstag, 8. August 2013
13.30 bis 18.00 Uhr

Termine unter Telefon 08151 148-442
www.lk-starnberg.de/energieberatung

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: stellv. Landrat Albert Luppert
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter
über unsere Internetseite beziehbar.